

TSV Langenau 1861 e.V.

Abteilungsordnung Herzsportabteilung

§ 1 Allgemeines

Die Abteilungsordnung ist ergänzend zur Satzung des TSV Langenau 1861 e.V. und regelt

- den Namen und die Bezeichnung der Herzsportabteilung
- den Zweck und Ziele der Herzsportabteilung
- die Mitgliedschaft in der Herzsportabteilung
- die Abteilungsorganisation der Herzsportabteilung
- die Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder
- die Rechte und Pflichten der Abteilung gegenüber dem Hauptverein

§ 2 Namen und Geschäftsjahr der Abteilung

Der Name der Abteilung ist: Herzsportabteilung des TSV Langenau 1861 e.V. kurz: Herzsportabteilung. Die Herzsportabteilung ist eine Abteilung des TSV Langenau 1861 e.V. (im Folgenden als „Hauptverein“ bezeichnet).

Die Herzsportabteilung ist über den Hauptverein Mitglied beim WBRS.

Das Geschäftsjahr der Herzsportabteilung ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck und Ziele und Organisation der Herzsportabteilung

Zweck der Herzsportabteilung

Zweck der Herzsportabteilung ist das Angebot an Betroffene von Herzkrankheiten sich am Ort Langenau und näherer Umgebung trotz ihrer Krankheit unter Anleitung speziell geschulter Übungsleitern und Übungsleiterinnen und ärztlicher Überwachung sportlich zu betätigen.

Ziel der Herzsportabteilung ist die Verbesserung der Lebensqualität durch

- Verbesserung und Erhaltung der Ausdauer und Belastbarkeit im Rahmen individueller Möglichkeiten wieder herzustellen und zu erhalten
- im Rahmen der Übungsabende durch Bewegung, Spiel und Spaß, abgestimmt auf die persönliche Belastbarkeit, Lebensqualität, Ausdauer und Belastbarkeit zu verbessern
- durch geeignete Infoabende zu gesundheitlichen Themen (z.B. Ernährung, Verhaltensregeln ...) die Verminderung der Risikofaktoren sowie Vermittlung einer gesünderen Lebensführung zu fördern
- durch geeignete Veranstaltungen (Ausflüge, Wanderungen, Jahresfeier, ...) den Zusammenhalt und die sozialen Bindungen der Mitglieder der Abteilung zu fördern und zu unterstützen

Abteilungsorganisation

Die Herzsportabteilung ist wie folgt organisiert:

- Abteilungsleitung
- Übungsleitung
- Abteilungsausschuss
- Mitglieder der Abteilung

§ 4 Mitgliedschaft in der Herzsportabteilung

Als ordentliches Mitglied der Abteilung kann jede Person, die eine ärztliche Verordnung in Folge einer Herzkrankheit oder einer Herzoperation erhalten hat, in die Herzsportabteilung aufgenommen werden. Eine Mitgliedschaft im Hauptverein ist in diesem Falle nicht zwingend erforderlich, kann jedoch jederzeit durch eine Beitrittserklärung zum Hauptverein erfolgen.

TSV Langenau 1861 e.V.

Abteilungsordnung Herzsportabteilung

Personen ohne ärztliche Verordnung können durch einen jährlichen Abteilungsbeitrag von 60,00 EUR Mitglied in der Herzsportabteilung werden, Voraussetzung ist jedoch hier eine Mitgliedschaft im Hauptverein.

Die Aufnahme in die Abteilung erfolgt in schriftlicher Form unter Angabe des Vor- und Zunamens, Geburtsdatum, Anschrift (Wohnort, Straße), Kontaktdaten und ggf. Beitragseinzugsermächtigung. Änderungen der persönlichen Daten sowie der Bankverbindung sind der Abteilungsleitung mitzuteilen.

Die Abteilungsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich. Sie kann auf der Homepage des TSV Langenau unter TSV - Abteilungen – Herzsport eingesehen oder kostenlos bei den Übungsleiterinnen oder der Abteilungsleitung angefordert werden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft in der Abteilung

Die Mitgliedschaft in der Herzsportabteilung erlischt

- durch eine Austrittserklärung des Mitgliedes
- durch Ausschluss aus der Abteilung oder aus dem Hauptverein
- durch Auflösung der Abteilung
- zum Ablauf der ärztlichen Verordnung nach Erklärung des Mitgliedes
- durch Tod
- durch Beschluss der Abteilungsleitung, wenn sich das Mitglied unehrenhaft verhält oder das Ansehen der Abteilung oder des Hauptvereins in grober Weise schädigt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Mitgliedsrechte gegenüber der Abteilung.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, allen Veranstaltungen der Abteilung beizuwohnen. Bei den Abteilungsversammlungen hat jedes ordentliche Mitglied das gleiche Stimmrecht. Zur Stimmabgabe ist die persönliche Anwesenheit erforderlich. Den Anweisungen der Übungsleiterinnen sowie den Beschlüssen der Abteilungsversammlung ist Folge zu leisten.

Die Teilnahme an den Übungsabenden muss von den Mitgliedern per Unterschrift in den Anwesenheitslisten und in den Verordnungen der Krankenkassen dokumentiert werden.

Schäden, die der Abteilung durch fahrlässiges oder pflichtwidriges Verhalten eines Mitgliedes entstehen, sind von diesem der Abteilung zu ersetzen.

§ 7 Abteilungsversammlung

Eine ordentliche Abteilungsversammlung findet jährlich vor der Hauptversammlung des Hauptvereins statt.

Eine außerordentliche Abteilungsversammlung kann kurzfristig einberufen werden, wenn

- das Interesse der Abteilung es erfordert
- die Abteilungsleitung es für notwendig erachtet
- mindestens 25% der Abteilungsmitglieder die Einberufung einer Abteilungsversammlung schriftlich unter Angabe des Grundes verlangen.

Eine außerordentliche Abteilungsversammlung ist spätestens drei Wochen nach Beantragung von der Abteilungsleitung einzuberufen.

TSV Langenau 1861 e.V.

Abteilungsordnung Herzsportabteilung

Die Bekanntgabe des Zeitpunktes und des Versammlungsortes der Abteilungsversammlung hat mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin unter Veröffentlichung in der Heimatrundschau, in Langenau Aktuell und an den Übungsabenden zu erfolgen.

Anträge an die Abteilungsversammlung sind schriftlich an die Adresse der Abteilungsleitung zu richten und müssen mindestens sieben Tage vor Durchführung der Abteilungsversammlung eingegangen sein.

Anträge, welche in der Abteilungsversammlung mündlich vorgebracht werden und somit nicht Tagesordnungspunkt sind, können nur durch Begründung und mit Zustimmung von mindestens 50% der anwesenden Mitglieder gestellt, in die Tagesordnung aufgenommen, und hierdurch auch zur Abstimmung gelangen.

Tagesordnungspunkte, die zwingend in der Abteilungsversammlung enthalten sein müssen sind

- der Abteilungsbericht durch die Abteilungsleitung
- der Kassenbericht durch den/die Kassierer/in
- der Prüfbericht des/der Kassenprüfer/in
- die Entlastung der Abteilungsleitung (die Abteilungsversammlung beschließt durch Handzeichen die Entlastung der Abteilungsleitung).
- die Bearbeitung und der Beschluss über eventuell vorliegende Anträge

Die Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sämtliche Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Abstimmungen in der Abteilungsversammlung erfolgen in der Regel durch Handzeichen, wenn nicht eine geheime Abstimmung durch ein anwesendes Mitglied beantragt und beschlossen wird.

Über den Verlauf der Abteilungsversammlung, insbesondere über die Beschlüsse, ist ein Protokoll zu erstellen, das von der Abteilungsleitung und dem Schriftführer unterschrieben und in Kopie an den Hauptverein ausgehändigt werden muss.

§ 8 Wahlen

Im Rahmen der Abteilungsversammlung werden im Abstand von zwei Jahren die Wahlen zum/zur

- Abteilungsleiter/in
- stellvertretender Abteilungsleiter/in
- Kassierer/in
- Schriftführer/in
- Ausschussmitglieder

durchgeführt.

Alle Mitglieder der Herzsportabteilung, die bei der Abteilungsversammlung anwesend sind, sind stimmberechtigt.

Die Abteilungsversammlung wählt die Abteilungsleitung für jeweils 2 Jahre. Sie bleibt bis zur satzungsmäßigen Neuwahl im Amt. Der/die von der Abteilungsversammlung gewählte Abteilungsleiter/in bedarf gem. Satzung des Hauptvereines der Bestätigung durch die Hauptversammlung.

TSV Langenau 1861 e.V.

Abteilungsordnung Herzsportabteilung

Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung vor Ablauf der Amtsperiode aus, führt der/die gewählte Abteilungsleiter/in bzw. der/die Stellvertreter/in die Abteilung bis zu den Neuwahlen in der Abteilungsversammlung.

Gewählt wird mittels Stimmzettel durch einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Erhält keines der zur Wahl stehenden, vorgeschlagenen Mitglieder die einfache Mehrheit, so findet unter den vorgeschlagenen Mitgliedern, welche die meisten Stimmen erhalten haben eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Existiert für die Wahl zu einer der o.g. Funktionen nur ein Wahlvorschlag oder wünschen die anwesenden Mitglieder mehrheitlich keine geheime Wahl, so kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen.

§ 9 Abteilungsleitung und erweitertes Leitungsgremium

Die **Abteilungsleitung** besteht aus dem/der

- Abteilungsleiter/in,
- dem/der Stellvertreter/in
- dem/der Kassierer/in
- dem/der Schriftführer/in
- dem/der Pressewart/in
- dem/der Hallenwart/in
- den Übungsleitern/innen
- dem Abteilungsausschuss.

Dem/der **Abteilungsleiter/in** obliegt die Verantwortung für die Abteilung. Er/sie

- vertritt die Herzsportabteilung nach außen und gegenüber dem Hauptverein
- leitet und koordiniert die Arbeit der Abteilungsleitung und des erweiterten Leitungsgremiums
- beruft die jährliche Abteilungsversammlung ein und leitet sie
- beruft die Sitzungen der Abteilungsleitung und des erweiterten Leitungsgremiums ein und leitet sie
- ist verantwortlich für den Vollzug der Beschlüsse dieser Organe und für die Meldepflicht gegenüber dem Hauptverein
- ist verantwortlich für die Umsetzung der vom WBRS und BAR vorgegebenen Richtlinien und Meldepflichten
- vertritt die Abteilung bei der TSV-Hauptversammlung
- vertritt die Abteilung bei den TSV-Ausschusssitzungen

Der/die **Stellvertreter/in** des Abteilungsleiters/in ist der/die Vertreter/in bei Abwesenheit des/der Abteilungsleiter/in für alle anfallenden Aufgaben der Abteilungsleitung (s.o).

Der/die **Kassierer/in** verwaltet das gesamte Rechnungswesen der Abteilung. Er/sie

- führt die Abteilungskasse und die Abteilungskonten
- fordert die Abteilungsbeiträge der Mitglieder ein
- tätigt Zahlungen, Ausgaben der Abteilung
- führt und verfasst den Jahres-Kassenbericht, der vor Aussprache in der Abteilungsversammlung den Kassenprüfern zur Prüfung vorgelegt werden muss
- erstellt in Absprache mit der Abteilungsleitung den jährlichen Abteilungsbudgetantrag für den Hauptverein

Der/die **Schriftführer/in** führt das Protokoll bei den Versammlungen der Abteilung und verteilt es.

TSV Langenau 1861 e.V.

Abteilungsordnung Herzsportabteilung

Der/die **Pressewart/in** ist zuständig die Veröffentlichung von Mitteilungen und Bekanntmachungen.

Der/die **Hallenwart/in** ist verantwortlich für die ordentliche Verwahrung der Materialein der Abteilung in den der Abteilung zugewiesenen Räumen der Übungshalle.

Die **Übungsleiterinnen** der Herzsportgruppen organisieren eigenverantwortlich die Übungsabende. Sie sind das Bindeglied zwischen der Abteilungsleitung und den Mitgliedern und umgekehrt und vertreten die Belange der Abteilung und die des Hauptvereins gegenüber den Teilnehmern der Übungsabende und umgekehrt. Sie sind weiterhin eigenständig für die regelmäßige individuelle Fortbildung und für die termingerechte Erneuerung der Übungsleitungszertifikate beim WBRS verantwortlich.

Der/die **Schritfführer/in** übernimmt die/das Schritfführung/Protokoll bei der Abteilungsversammlung, der Sitzungen der Abteilungsleitung und des erweiterten Leitungsgremiums.

Die **Ausschussmitglieder** werden, falls keine festen Aufgaben zugeordnet sind, flexibel zur Unterstützung der Abteilungsleitung und der Übungsleiterinnen sowie für eventuelle Sonderaufgaben im Verlauf des Vereinsjahres eingesetzt.

§ 10 Rechte und Pflichten der Abteilung gegenüber dem Hauptverein

Die Rechte und Pflichten der Abteilung gegenüber dem Hauptverein sind in der Satzung Hauptvereines in der jeweils gültigen Version geregelt.

Ergänzende Bestimmungen:

Keine.